

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Wasser  
3003 Bern

Bern, 7. April 2010

**Massnahmen zur Verringerung der Mikroverunreinigungen in den Gewässern zum Schutze des Ökosystems und des Trinkwassers. Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Anhörung der Änderung der Gewässerschutzverordnung Stellung nehmen zu können.

**Einleitung:**

Auch wenn sich der Zustand der schweizerischen Gewässer in den letzten Jahrzehnten verbessert hat, bleibt der Eintrag von organischen Spurenstoffen über die Siedlungsentwässerung – aber auch die Landwirtschaft – nach wie vor hoch. Jede siebte Abwasserreinigungsanlage in der Schweiz soll gemäss der vorgelegten Verordnung nachgerüstet werden. Damit würden 50 Prozent der aus der Siedlungsentwässerung stammenden Mikroverunreinigungen reduziert.

Mikroverunreinigungen sind organische Spurenstoffe, die als Rückstände von täglich genutzten Mitteln in kleinsten Mengen in den Gewässern nachgewiesen werden können. Die ökologischen Auswirkungen vieler dieser Mikroverunreinigungen und derer Umwandlungsprodukte sind noch nicht abschließend erforscht worden. Aber es ist bereits jetzt klar, dass sie negative artenspezifische Effekte haben und die Artenvielfalt beeinflussen.

Die Grünen Schweiz sind mit der geplanten Verordnungsänderung zur Verringerung des Gewässereintrags von Mikroverunreinigungen aus der Siedlungsentwässerung grundsätzlich einverstanden. Aus Sicht der Grünen bleiben jedoch wichtige Fragen offen, die in der Verordnung unzureichend berücksichtigt worden sind. Diese möchten wir Ihnen im Folgenden genauer unterbreiten:

**Massnahmen an der Quelle: Vermeidungsstrategie stärken**

Die Verordnung sieht keine Vermeidungsstrategie der schädlichen Substanzen vor, zudem ist der für die Gewässerbelastung mit Mikroverunreinigungen ebenfalls bedeutende Bereich der Landwirtschaft (Pflanzenschutzmittel, Tierpharmaka) vollständig ausgeschlossen. Die Grünen sind der Meinung, dass die Belastung durch Mikroverunreinigungen in den Gewässern insbesondere durch Massnahmen an der Quelle reduziert werden muss.

Besonders bei den Bioziden, Pflanzenschutzmitteln und Haushaltchemikalien besteht ein, noch bei Weitem nicht erschöpfter, Handlungsspielraum. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft muss weiter eingeschränkt werden. Korrosionsschutzmittel und Biozide sind durch zweckgebundeneren Anwendungen zu reduzieren. So sollte z.B. der Einsatz von Bioziden in Baumaterialien (Flachdächer, Hausfassaden, Abdichtung von Untertagebauten usw.), die vom Regen oder Sickerwasser ausgewaschen werden können, stärker eingeschränkt bzw. deren Einsatz nur in wirklich unabdingbaren Situationen erlaubt werden. Zur Vermeidung des Einsatzes von Bioziden an Fassaden kann z.B. der Bau von Vordächern vorgeschrieben werden.

### **Finanzielle Auswirkungen nach dem Verursacherprinzip gestalten**

Die vorgeschlagene Finanzierung über die Abwassergebühren für Haushalte und andere Abwassereinleiter erachten die Grünen als ungerecht. Deshalb schlagen die Grünen vor, dass sich die nicht ausrüstungspflichtigen ARA (bzw. die dahinter stehenden Gemeinden und Abwasserverbände) entsprechend ihren Einwohnerwerten an den Kosten beteiligen müssen. Die längerfristige Strategie muss dahin zielen, dass Kleinanlagen aufgehoben werden um sich in grösseren Abwasserverbänden zusammenzuschliessen. Abwassergebühren müssen nach dem für alle geltenden Verursacherprinzip erhoben werden und nicht nach dem technologischen Standard der lokalen Abwasserreinigungsanlage bzw. der Grösse des Einzugsgebiets der Anlage.

### **Energieverbrauch; Technologien effizient einsetzen**

Zur weitergehenden Entfernung eines breiten Spektrums organischer Spurenstoffe aus dem Abwasser ist eine zusätzliche Reinigungsstufe in den Abwasserreinigungsanlagen erforderlich. Um die von der Ordnungsänderung verlangten Anforderungen im gereinigten Abwasser einhalten zu können, sind nach heutigem Wissensstand Technologien wie die Ozonierung und die Aktivkohlebehandlung erforderlich. Beides ist mit einem hohen zusätzlichen Energieverbrauch verbunden, was seinerseits wiederum mit negativen Umweltauswirkungen verbunden ist (Klimaerwärmung, Luft- und Gewässerbelastung usw.).

Bei dieser Güterabwägung sind die Grünen der Meinung, dass die zusätzliche Behandlung des Abwassers als eine Übergangslösung zu betrachten ist. Umso wichtiger ist es, mit gezielten Massnahmen bereits an der Quelle (PSM-Einsatz in der Landwirtschaft, Biozidverwendung in Fassaden und Flachdächern usw.) die Emissionen von Mikroverunreinigungen weitestgehend zu verhindern, anstatt erst bei der Reinigung der Spurenstoffe anzusetzen.

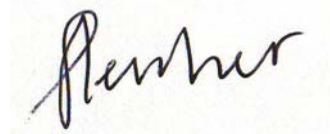
Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme einzubeziehen und verbleiben  
Mit freundlichen Grüssen

Grüne Partei der Schweiz



Franziska Teuscher

Vize-Präsidentin der Grünen Schweiz



Stéphanie Penher

Dossierverantwortliche